



---

**F-08-20 Schadeninfo Maschinen**

---

Sehr geehrte Kunden,

wir möchten Sie bitten, die folgenden Verhaltensregeln stets zu beachten. Diese Punkte unterstützen eine zügige und reibungslose Schadenregulierung. Eine Nichtbeachtung kann den Verlust des Versicherungsschutzes nach sich ziehen.

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um die Schadenhöhe zu mindern und Folgeschäden auszuschließen.
- Bei Schäden durch strafbare Handlungen (z.B. Diebstahl, Vandalismus) muss eine Anzeige bei der Polizei unverzüglich erfolgen.
- Fotografieren Sie die beschädigten Geräte.
- Zeigen Sie uns unverzüglich den Versicherungsfall an.
- Füllen Sie eventuelle Fragebögen des Versicherers gewissenhaft und vollständig aus. Sofern Sie Fragen nicht beantworten können, melden Sie sich bei uns.
- Bewahren Sie die beschädigten Teile bitte auf, bis der Versicherer den Schaden abschließend reguliert hat.
- Besteht ein Wartungsvertrag oder Anspruch auf Garantie / Gewährleistung?
- Vergeben Sie keine Reparaturaufträge oder Ähnliches, ohne vorher die Freigabe durch den Versicherer erhalten zu haben. Dies gilt nicht für notwendige Maßnahmen zur Schadenminderung.
- Erstellen Sie ein Verzeichnis, in dem alle beschädigten oder zerstörten Maschinen aufgeführt sind. Wichtig sind nähere Angaben wie z.B. Art, Fabrikat, Typ, Baujahr, Geräte-Nr. etc.
- Legen Sie für die beschädigten Maschinen Kopien der entsprechenden Kaufquittungen bei, holen Sie Kostenvoranschläge ein oder schätzen Sie die ungefähre Schadenhöhe zunächst selbst.

Gerne unterstützen wir Sie bei der korrekten Abwicklung des Schadens.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von Hasenclever + Partner